

Grüner Ratsherr wehrt sich gegen „Maulkorb“

Abgeordneter in Geesthacht klagt wegen Behinderung seiner Aktivitäten durch neue Geschäftsordnung

Von unserer Norddeutschen Redaktion

14. Geesthacht, 13. September

Der einzige Abgeordnete der Grünen in der Ratsversammlung der schleswig-holsteinischen Stadt Geesthacht, Thomas Wüppesahl, hat gegen die anderen 30 Mitglieder der Stadtvertretung (14 CDU, 14 SPD, 2 FDP) beim schleswig-holsteinischen Verwaltungsgericht eine ungewöhnliche Klage angestrengt. Er begehrt die richterliche Feststellung, daß eine kurz vor der Sommerpause von der Ratsversammlung mit Mehrheit beschlossene neue Geschäftsordnung rechtswidrig sei, weil sie seine parlamentarischen Aktivitäten in unzulässiger Weise einschränke. In seiner Klage ist von einer „Lex Wüppesahl“ und von einem „Maulkorb“ die Rede, den ihm die Ratsherren umhängt hätten.

In der Vereinbarung heißt es unter anderem, daß nur noch zwei Anträge pro Stadtvertreter in jeder Sitzung zugelassen werden. Die Dauer eines jeden Redebeitrags wurde auf fünf Minuten begrenzt. Ergänzungs- und Zusatzanträge dürfen nur noch innerhalb der zwei zugelassenen Redebeiträge eingebracht werden. Sie erhalten keine zusätzliche Zeit für ihre Begründung. Die Begründung der Anträge darf eine DIN-A 4-Seite nicht überschreiten. Wüppesahl, seit März 1982 Grünes Mitglied der Ratsversammlung, sieht in dieser Geschäftsordnung eine Maßnahme, die ausschließlich gegen ihn gerichtet sei. Die Lokalpresse schrieb: „Wüppesahl bescherte in der Vergangenheit den Kollegen oft eine Vielzahl von Anträgen, beschäftigte die Verwaltung mit Anfragen und arbeitete an manchen Abenden als Entertainer bis weit in die Nacht in diesem hohen Hause. Das nervte, und verschwörerisch sann man auf Abhilfe.“ Der Abgeordnete selbst erklärt: „Die Vorschriften sind auch nicht notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Ratsversammlung zu gewährleisten, sondern lediglich, um die alte Faulheit und Bequemlichkeit wiederherzustellen.“ Aus Kreisen der Ratsversammlung war lediglich zu hören, eine Minderheit könne gestaltend wirken, doch dürfe sie die großen Fraktionen nicht in ihrer Handlungsfähigkeit beschnei-

den. Sie müsse gezwungen werden, ihre Gedanken vorher zu ordnen und dann prägnant zu formulieren.

Wüppesahl hat gute Aussichten auf Erfolg mit seiner Klage, denn die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins gewährleistet das freie Mandat: „Die Gemeindevertreter handeln in ihrer Tätigkeit nach ihrer freien, durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung.“ Das freie Mandat ist nach gültiger Rechtsprechung tragender Grundsatz der repräsentativen Demokratie und gilt kraft Verfassungsrecht im gesamten Kommunalrecht. In Wüppesahls Klageschrift heißt es dazu: „Zum Grundsatz des freien Mandats gehört die Möglichkeit zur effektiven Mandatsausübung mit dem Antrags-, Frage-, Rede- und Stimmrecht.“ Bei der neuen Geschäftsordnung handle es sich jedoch um eine Regelung, die darauf ziele,

eine oppositionelle Position massiv zu unterdrücken. Als Beispiel führt Wüppesahl an, daß alle Ratsmitglieder von Geesthacht - bis auf ihn - einer Fraktion angehörten. Ihre Rechte würden durch die Geschäftsordnung kaum beeinträchtigt, weil sie stets die Möglichkeit hätten, weitere Anträge als die zugelassenen zwei pro Ratsherr durch Fraktionskollegen vortragen zu lassen. Hier werde also lediglich der einzelne Ratsherr, der keiner Fraktion angehöre, in seinen Rechten beschnitten. Die „Ausschaltung unliebsamer Meinungen“ werde auch deutlich mit einer Regelung, wonach die Ratsversammlung mindestens einmal im Vierteljahr einzuberufen sei. „Beschränkt sich die Ratsversammlung auf diesen Turnus, so habe ich lediglich die Möglichkeit, acht Anträge innerhalb eines gesamten Jahres zu stellen“, sagt Wüppesahl.

Richter am Volksgerichtshof angeklagt

Des Mordes durch Mitwirkung an 97 Todesurteilen von 1943 bis 1945 beschuldigt

Von unserer Berliner Redaktion

Berlin, 13. September

Nach fünfjährigen Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin gegen den 27-jährigen ehemaligen Richter am Nationalsozialistischen Volksgerichtshof zum Reimers Anklage wegen des Vorwurfs des Mordes erhoben. Wie Justizsenator Hermann Oxfort (FDP) am Donnerstag vor dem Berliner Parlament mitteilte, soll der Angeklagte zwischen 1943 und 1945 an 97 Todesurteilen mitgewirkt haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt jetzt noch gegen 41 der insgesamt 577 Staatsanwälte, berufs- und ehrenamtlichen Richter, die zwischen 1934 und 1945 am Volksgerichtshof tätig waren. Berichte, wonach der in Bremen lebende Angeklagte Reimers seit voriger Woche verschwunden sei, wurden bisher nicht bestätigt. Nach Angaben eines Justizsprechers hält er sich im Bereich der geltenden Rechtsordnung auf.

Die Ermittlungen gegen ehemalige

als der Justiz bediente, um die Tötung politischer Gegner anzuordnen“. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes im Fall des Volksgerichtshofs-Beisitzer Joachim Rehse Ende der 60er Jahre hätten sich die Juristen seinerzeit an damals gültige Gesetze gehalten und unabhängig nur dem Gesetz und ihrem Gewissen gegenüber verantwortlich gehandelt. Sie waren somit durch das „Richterprivileg“ geschützt.

Nach der jetzt von der Staatsanwaltschaft vorgenommenen rechtlichen Beurteilung führte die politische Zielsetzung des Volksgerichtshofes „im Ergebnis zu einer Beseitigung der richterlichen Unabhängigkeit seiner Mitglieder“, zu einer „unvertretbaren Rechtsanwendung“ und einer „grausamen und übermäßig harten Strafpraxis“. Den Angeklagten seien während des Gerichtsverfahrens „elementarste Rechte vorenthalten“ worden.